

Preisregelungen für Teststreifen

Preisregelungen für Blutzuckerteststreifen

I. Allgemeines

1. Für die Abgabe von Blutzuckerteststreifen durch die Apotheken zulasten der Ersatzkassen gelten ab 1. Juli 2020 die in dieser Anlage angegebenen Preise. Die Anlage löst die bisherige Vereinbarung zwischen dem DAV und der TK, DAK, KKH, hkk und HEK ab. Die Anlage löst ebenfalls die bisherige Vereinbarung zwischen dem DAV und der BARMER ab.
2. Die nachstehenden Preise und Gebühren sind jeweils als Nettopreise angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist. „Nettopreis“ ist der von der Krankenkasse an die Apotheke zu zahlende Betrag ohne Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer ist zusätzlich zu zahlen; ein Abschlag ist auf den Nettopreis nicht vorzunehmen.¹
3. Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Quartals gekündigt werden, erstmals zum 30.06.2021. Bis zu einer neuen Vereinbarung gilt nach Ablauf der Kündigungsfrist bis zur Vereinbarung neuer Preise, längstens aber für drei Monate, für die Produkte dieser Anlage der zuletzt vereinbarte Preis fort.

II. Preisregelung

Die nachfolgende Einstufung der Blutzuckerteststreifen in die aufgeführten Preisgruppen wird nach Nachweis geänderter Einkaufskonditionen für die Apotheken auf Antrag des DAV im Einvernehmen mit dem vdek geändert.

1. Preisgruppe 1 (Spezialpreise)

Für Teststreifen, die in Anhang I aufgeführt sind sowie für generische Verordnungen, die ohne Nennung des Herstellers und der Pharmazentralnummer erfolgen (z. B. „Blutzuckerteststreifen“), gelten folgende Abrechnungspreise

Staffel	Nettopreis (Euro je 50 Stück)
bis 102	21,45
ab 103	18,95
ab 300	18,10

Die in Satz 1 genannten Abrechnungspreise gelten auch für solche Blutzuckerteststreifen, deren Apothekeneinkaufspreis weniger als 15,00 Euro netto laut ABDA-Artikelstamm beträgt. Die Abrechnungspreise gelten im Fall von Satz 2 ab Veröffentlichung im ABDA-Artikelstamm.

¹ Für Blutzuckerteststreifen haben die Versicherten nach § 31 SGB V keine Zuzahlung zu leisten. Ferner dürfen die Apotheken aufgrund dieser Vereinbarung über die Abrechnung der Vertragspreise hinaus von den Versicherten keine zusätzlichen Zahlungen - („Aufzahlungen“) fordern.

2. Preisgruppe 2

Für Teststreifen, die in Anhang II aufgeführt sind, gelten folgende Abrechnungspreise:

Staffel	Nettopreis (Euro je 50 Stück)
bis 102	23,45
ab 103	20,95
ab 300	20,10

Die in Satz 1 genannten Abrechnungspreise gelten auch für solche Blutzuckerteststreifen, deren Apothekeneinkaufspreis weniger als 17,00 Euro netto laut ABDA-Artikelstamm beträgt. Die Abrechnungspreise gelten im Fall von Satz 2 ab Veröffentlichung im ABDA-Artikelstamm.

3. Preisgruppe 3

Für Teststreifen, die nicht von den Ziffern 1 oder 2 erfasst sind, beträgt der Abrechnungspreis

Staffel	Nettopreis (Euro je 50 Stück)
bis 102	26,00
ab 103	24,30
ab 300	22,95

4. Soweit ein Hersteller von Teststreifen gemäß den Ziffern 1 bis 3 zu einem Zeitpunkt nach Inkrafttreten dieses Vertrages
- die Bezugsmöglichkeiten der Apotheken nachweislich zu deren Nachteil ändert und
 - der jeweils aktuelle Einkaufspreis laut ABDA-Artikelstamm den Wert von 19,90 Euro netto übersteigt, erfolgt die Preisberechnung nach folgender Regelung:

Staffel	Aufschlag in Euro je 50 Stück
bis 102	6,10
ab 103	4,40
ab 300	3,05

5. Der DAV informiert den vdek unverzüglich über die Blutzuckerteststreifen, für die der Aufschlag nach Satz 1 anfällt. Die Vertragspartner informieren die betroffenen Hersteller über die erfolgte Umgruppierung.
6. Für Teststreifen, deren Packungsinhalt von 50 Stück abweicht, wird zur Ermittlung des Vertragspreises der Nettopreis je 50 Stück in der jeweiligen Preisgruppe und Staffel durch 50 dividiert und mit der Anzahl der in der jeweiligen Packung enthaltenen Teststreifen multipliziert (maßgeblicher Vertragspreis / 50 x Packungsinhalt).

III. Auswahl der Teststreifen

1. Die Apotheken sind berechtigt, namentlich verordnete Blutzuckerteststreifen gegen andere Blutzuckerteststreifen auszutauschen, sofern der verordnende Arzt nicht durch Ankreuzen des Aut-idem-Feldes oder einen anderen ausdrücklichen Hinweis den Austausch verbietet. Wenn ein Ausschluss durch den Arzt nach Satz 1 vorliegt, wird dies von der Apotheke mit dem Sonderkennzeichen 02567573 dokumentiert. Über diese Regelung wird der vdek die Ärzte nach Abstimmung mit dem DAV über die Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder und die Kassenärztliche Bundesvereinigung informieren.
- 2.
- a) Die Apotheken sind verpflichtet, in der Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2022 30 Prozent der verordneten Packungen á 50 Stück mit Ausnahme von Verordnungen:
- bei denen der Arzt den Austausch ausgeschlossen hat und
 - die mit dem Sonderkennzeichen nach Ziffer III.1 gekennzeichnet sind und
 - die nicht zu den Teststreifen nach Anhang I gehören
- mit Teststreifen, die in Anhang 1 (Spezial-Preisgruppe) aufgeführt sind, zu beliefern.

- b) Die Apotheken sind verpflichtet, in der Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2022 40 Prozent der verordneten Packungen á 50 Stück mit Ausnahme von Verordnungen:
- bei denen der Arzt den Austausch ausgeschlossen hat und
 - die mit dem Sonderkennzeichen nach Ziffer III.1 gekennzeichnet sind und
 - die nicht zu den Teststreifen nach Anhang I oder II gehören
- mit Teststreifen, die in Anhang II aufgeführt sind, zu beliefern.
- c) Bei der Berechnung der Quoten wird der ganzzahlige Wert berücksichtigt, der sich aus der Division der Anzahl der Teststreifen pro Verordnungsblatt durch 50 ergibt.

3.

- a) Erreicht die Apotheke in der Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2022 und danach jeweils alle sechs Monate die Quote nach Ziffer III.2 a) nicht, wird die entstandene Preisdifferenz in Höhe von 2,00 Euro je Packung á 50/51 Stück der Kasse mit der Abrechnung erstmals zum 30. Juni 2022, im Folgenden alle sechs Monate erstattet. Ziffer III.2 c) gilt entsprechend.
- b) Erreicht die Apotheke in der Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2022 und danach jeweils alle sechs Monate die Quote nach Ziffer III.2 b) nicht, wird die entstandene Preisdifferenz in Höhe von 2,95 Euro je Packung á 50/51 Stück der Kasse mit der Abrechnung erstmals zum 30. Juni 2022, im Folgenden alle sechs Monate erstattet. Ziffer III.2 c) gilt entsprechend.
- c) Die Quoten nach Ziffer III.2 gelten als erreicht, wenn die Apotheke 70 Prozent der verordneten Packungen mit Teststreifen beliefert hat, die in Anhang I oder II aufgeführt sind und der Anteil von Teststreifen, die im Anhang I aufgeführt sind, mindestens 30 Prozent der verordneten Packungen á 50 Stück beträgt. Die Ausnahmen nach Ziffer III.2 a) und b) gelten entsprechend.
- d) Im Falle der Schließung der Apotheke oder des Inhaberwechsels erfolgt die Berechnung zum nächsten Monatsende. Nach Eröffnung einer Apotheke oder nach einem Inhaberwechsel wird die Quote erstmalig zu dem Stichtag im Sinne von Ziffer III.2 a) und b) berechnet, der mindestens sechs Monate nach dem Datum der Eröffnung oder des Inhaberwechsels liegt. Die erzielten Quoten werden monatlich in der Rechnung ausgewiesen. Weitere Beanstandungen oder Vertragsmaßnahmen wegen Nichterreichen der Quoten erfolgen nicht.
- e) Die nach Ziffer III.2 festgelegten Quoten werden einvernehmlich an Veränderungen der Marktlage angepasst.

IV. Umstellungsgebühr

1. Wenn der Versicherte zuletzt mit Produkten, die nicht in Anhang I aufgeführt sind, versorgt wurde und die Apotheke ein Produkt, das in Anhang I aufgeführt ist, abgibt, kann die Apotheke für die mit der Umstellung verbundene Beratung und den Geräte austausch einen Pauschalbetrag in Höhe von insgesamt 20,00 Euro abrechnen. Hierfür ist das Sonderkennzeichen 02567596 zu verwenden. Die Gebühr kann pro Versichertem maximal einmal innerhalb von zwei Jahren abgerechnet werden. Die Vertragspartner gehen davon aus, dass die Apotheken für die hinreichende Qualität der Umstellungsberatung Sorge tragen und hierbei, soweit erforderlich, von den Landesapothekerverbänden unterstützt werden.
2. Die Regelung nach Ziffer V.1 kann abweichend von Ziffer I.3 mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende gekündigt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die mit der Umstellung bezweckte Versorgung in wirtschaftlicher Hinsicht nicht nachhaltig erreicht wird. An dieses Sonderkündigungsrecht schließt sich das Recht zur Kündigung der Regelungen zur Quote in Ziffer III.2 und 3 mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende an.

Preisregelungen für weitere Teststreifen

1. Blutgerinnungsteststreifen

Der Abgabepreis für alle Blutgerinnungsteststreifen berechnet sich aus dem aktuellen Apothekeneinkaufspreis (AEK) mit einem Zuschlag von 5 Prozent zuzüglich der Mehrwertsteuer.

Diese Regelung umfasst auch alle Reimporte.

2. Sonstige Blut- und Harnteststreifen (mit Ausnahme von Blutzuckerteststreifen)

Zuschlag von 15 Prozent auf den Apothekeneinkaufspreis zuzüglich der Mehrwertsteuer

Anhang I.
Teststreifen nach Ziffer II.1

Die Angabe der Hersteller/Vertreiber ist nur beispielhaft. Der Nettopreis gilt für alle Produkte, die unter der angegebenen Bezeichnung vertrieben werden.

Bezeichnung der Teststreifen	Hersteller
ACCU CHEK Guide Teststreifen	Roche Diabetes Care
ACCU CHEK Instant Teststreifen	Roche Diabetes Care
ADIA Blutzuckerteststreifen	diabetikerbedarf db GmbH
ADVANCE Monometer Blutzucker Teststr.GDH	CARDIMAC GmbH
ADVANCE Monometer Blutzucker Teststr.GDH single	CARDIMAC GmbH
ALPHACHECK professional Blutzuckerteststreifen	Berger Med GmbH
BALANCE Blutzucker Teststreifen GDH	SanTecTrade GmbH
BALANCE Blutzucker Teststreifen GDH single	SanTecTrade GmbH
BETACHEK Visual Diabetes Kontroll Test	MedVec International
BEURER GL32/GL34/BGL60 Blutzucker-Teststreifen	Beurer GmbH
BEURER GL40 Blutzuckerteststreifen	Beurer GmbH
BEURER GL 42/ GL 43 Blutzuckerteststreifen	Beurer GmbH
BEURER GL44/GL50 Blutzucker-Teststreifen	Beurer GmbH
BEURER GL44/GL50 Blutzucker-Teststreifen Folie	Beurer GmbH
BEURER GL48/49 Blutzucker-Teststreifen	Beurer GmbH
BIONANO Blutzucker Teststreifen	Imaco GmbH
BIONIME GS101 AOK Blutzucker-Teststr.75 Rightest	Ypsomed GmbH
CARESENS N Blutzuckerteststreifen auto.codierend	A.F.S.-Biotechnik GmbH
CONTOUR care Sensoren	Ascensia Diabetes Care Deutschland GmbH
DIAMET optima Blutzucker Teststreifen 2in1	SanTecTrade GmbH
DIAMET optima single Blutzucker Teststreifen	SanTecTrade GmbH
DIAVUE Prudential Blutzuckerteststreifen	Human Nutrition GmbH

EASY CHEK 4207 Blutzucker Teststreifen	Easy Check GmbH & Co. KG
EASY CHEK Kolibri Teststreifen	Easy Check GmbH & Co. KG
EASYPHARM GL Blutzuckerteststreifen	Eu medical GmbH
ELEGANCE CT X11 Blutzucker Teststreifen	Convergent Technologies GmbH & Co. KG
ELEGANCE CT X12 Blutzuckerteststreifen	Convergent Technologies GmbH & Co. KG
EU AGAMATRIX Presto Teststreifen	AgaMatrix Inc.
EU WAVES Sense Presto Teststreifen	AgaMatrix Inc.
FORA D40/V30/G30/G31/G71 Blutzucker Teststreifen	Foracare Suisse AG
GLUCEOFINE Blutzucker-Teststreifen	METRADO GmbH
GLUCEOFINE PRO Blutzucker-Teststreifen	METRADO GmbH
GLUCO CHECK Excellent Teststreifen	Aktivmed GmbH
GLUCO CHECK XL Blutzuckerteststreifen	Aktivmed GmbH
GLUCO CHECK GOLD Blutzuckerteststreifen	Aktivmed GmbH
GLUCO TEST Blutzuckerteststreifen	Aristo Pharma GmbH
GLUCO TEST DUO Teststreifen	Aristo Pharma GmbH
GLUCO TEST Plus Blutzuckerteststreifen	Aristo Pharma GmbH
GLUCOFLEX R Glucose Teststreifen	h & h DiabetesCare GmbH
GLUCOMEN areo Sensor Teststreifen	Berlin-Chemie AG
GLUCOMEN GM Sensor Teststreifen	Berlin-Chemie AG
GLUCOSMART salsa Blutzucker Teststreifen	MSP bodmann GmbH
GLUCOSMART Swing Blutzucker Teststreifen	MedicSprint e.K.
GLUCOSTADA Blutzuckerteststreifen	STADApHarm GmbH
IDIA IME-DC Blutzuckerteststreifen	IME-DC GmbH
MEDISIGN Blut Glukose Teststreifen	Wörner Medizinprodukte und Logistik GmbH
MEDISMART RUBY Teststreifen	Lobeck Medical AG
MEDITOUCH Teststreifen International	promed GmbH
MEDPRO Maxi & Mini Blutzucker Teststreif.einzeln	Medpro GmbH
MEDPRO Maxi & Mini Blutzucker Teststreif single	Medpro GmbH
MEDSTAR Blutzuckerteststreifen	Koczyba GmbH
MICRODOT plus Teststreifen/Sensoren	mtb GmbH
MONOMETER Blutzucker-Teststreifen einzeln verpackt	CARDIMAC GmbH

MONOMETER Blutzucker-Teststreifen P plasma-äquiv.	CARDIMAC GmbH
MONOMETER Teststreifen	CARDIMAC GmbH
MYLIFE Aveo Blutzucker Teststreifen	Ypsomed GmbH
MYLIFE GM300 Bionime Teststreifen	Ypsomed GmbH
MYLIFE Pura Blutzucker Teststreifen	Ypsomed GmbH
MYLIFE Unio Blutzucker Teststreifen	Ypsomed GmbH
OMNITEST 3 Blutzucker Sensoren Teststreifen	B. Braun Melsungen AG
OMNITEST Plus Teststreifen	B. Braun Melsungen AG
ONETOUCH SelectPlus Blutzucker Teststreifen	LifeScan (Johnson & Johnson Medical GmbH)
ONETOUCH ULTRA PLUS Blutzucker Teststreifen	LifeScan (Johnson & Johnson Medical GmbH)
ONETOUCH Vita Teststreifen	LifeScan (Johnson & Johnson Medical GmbH)
SANITAS SGL 25 Blutzuckerteststreifen Set	proVita
SD GlucoNavii GDH Blutzucker-Teststreifen	Imaco GmbH
SENIORLINE PRO Blutzucker-Teststreifen Cignus	CIGNUS GmbH
SENSOCARD Sensoren Blutzuckermess Teststreifen	mtb GmbH
SOMA Blutzuckerteststreifen	Dräger Medical Devices GmbH
SOMA Blutzuckerteststreifen einzeln verpackt	Dräger Medical Devices GmbH
STADA Gluco Result Teststreifen	STADAPharm GmbH
TERUMO Medisafe Fit Blutzuckertestspitzen	MeDiTa-Diabetes GmbH
TESTSTREIFEN Sapphire MediSmart	Lobeck Medical AG
TRUEYOU Blutzucker Teststreifen	Nipro Diagnostics GmbH
WELLION CALLA Blutzuckerteststreifen	Med Trust GmbH
WELLION GALILEO Blutzuckerteststreifen	Med Trust GmbH
WELLION LUNA Blutzuckerteststreifen	Med Trust GmbH
WELLION NEWTON Blutzuckerteststreifen	Med Trust GmbH

Anhang II
Teststreifen nach Ziffer II.2

Die Angabe der Hersteller/Vertreiber ist nur beispielhaft. Der Nettopreis gilt für alle Produkte, die unter der angegebenen Bezeichnung vertrieben werden.

Bezeichnung der Teststreifen	Hersteller
ACCU CHEK Aviva	Roche Diabetes Care
ACCUTREND Glucose	Roche Diabetes Care
AURUM Blutzucker-Teststreifen	Pharmadoc GmbH
BGStar Teststreifen	Sanofi-Aventis
CONTOUR next Sensoren	Ascensia Diabetes Care Deutschland GmbH
CUSTO GLUCO hct	Customed
EASYGLUCO Blutzucker Teststreifen	Dytrex
GLUCO TALK Teststreifen	Alere
IME DC Blutzuckerteststreifen	IME-DC
IME DC Fidelity Blutzuckerteststreifen	IME-DC
SMARTLAB nG Blutzuckerteststreifen	HMM GmbH
WELLION Linus Blutzucker Teststreifen	Medtrust
ZUCKERCHECKER Blutzucker Teststreifen	bosshammer